

CH-3003 Bern, GS-WBF

Adressat/in: Staatskanzleien der Kantone

Bern, 15. März 2015

## Eröffnung des Anhörungsverfahrens Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Anhörungsunterlagen zur Teilrevision der genannten Verordnung1.

Geändert werden soll Artikel 23 über die im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung anerkannten Fremdsprachendiplome. Wie bis anhin ersetzt die Diplomprüfung die institutionelle Abschlussprüfung in der entsprechenden Fremdsprache. Der Entwurf sieht vor, das anlässlich der Diplomprüfung erreichte Resultat in die Abschlussprüfung in der Fremdsprache miteinzubeziehen. Die Umrechnung in eine Prüfungsnote erfolgt schweizweit einheitlich. Massgebend sind die Umrechnungstabellen in einem Leitfaden des SBFI. Die Umrechnung erfolgt in jedem Fall, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom während der Dauer des Berufsmaturitätsunterrichts erreicht worden ist oder nicht. Liegt ein Fremdsprachendiplom bereits zu Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts vor, so wird es in die Abschlussprüfung einbezogen, wenn es zu Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts nicht länger als 3 Jahre zurück liegt und zum Zeitpunkt der Absolvierung vom SBFI anerkannt war.

Die Anhörungsunterlagen (Entwurf Änderungserlass BMV Art. 23, Erläuternder Bericht, Adressatenliste) können bezogen werden über die Internetseite: <a href="https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pen-dent.html#WBF">https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pen-dent.html#WBF</a>

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme oder Bemerkungen zu den erwähnten Dokumenten bis zum 17. Mai 2016 zukommen zu lassen an:

Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Esther Ritter, Projektverantwortliche Berufsentwicklung, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SR 412.103.1



Um die Auswertung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme auch oder ausschliesslich elektronisch zukommen zu lassen an: <a href="mailto:esther.ritter@sbfi.admin.ch">esther.ritter@sbfi.admin.ch</a>.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Ritter (058 462 26 21) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann

Munmay

Bundespräsident